

alsterarbeit gGmbH Elisabeth-Flügge-Straße10 22337 Hamburg

Kontakt	Geschäftsführung alsterarbeit
Funktion	Geschäftszimmer
Direktwahl Telefon	040.50 77 38 40
Direktwahl Fax	040.50 77 38 56
E-Mail	simone.dahmke@alsterarbeit.de
Thema	Information zur Rückkehr zum Regelbetrieb

10.06.2021 Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wetter lädt uns alle dazu ein, mehr draußen zu verweilen. Die Inzidenzzahlen sinken. Mit den Veränderungen in der Eindämmungsverordnung vom 1. Juni 2021 gibt es erste Lockerungen.

Beschäftigte und Teilnehmer*innen, die durchgeimpft (Erst- und Zweitimpfung) oder genesen sind, müssen nicht getestet werden. Bei nicht geimpften Beschäftigten kann ab dem 14.06.2021 eine verpflichtende 2-mal wöchentliche Testung gefordert werden. Spätestens bei Vollaustattung eines jeweiligen Standortes ist eine 2-mal wöchentliche Testung verpflichtend.

Über weitere Veränderungen des Schutzkonzeptes oder konkrete Maßnahmen an Ihrem jeweiligen Arbeitsplatz werden Sie durch Ihre Fachkräfte oder Jobcoaches informiert.

alsterarbeit gemeinnützige GmbH

Im Verbund der
Evangelischen Stiftung
Alsterdorf



Elisabeth-Flügge-Straße 10
22337 Hamburg
Telefon 0 40. 50 77 04
www.alsterarbeit.de

Rechnungsanschrift
alsterarbeit gGmbH
Postfach 60.07 03
22207 Hamburg

Geschäftsführung
Stefani Burmeister

Konto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE24 2512 0510 0004 4428 00
BIC: BFSWDE33HAN
Tagesförderung
IBAN: DE94 2512 0510 0004 4428 01
BIC: BFSWDE33HAN

Spenden
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE32 2512 0510 0004 4444 02
BIC: BFSWDE33HAN

Steuer-Nr. 17/404/07305
Ust-IdNr. DE 244537977
Amtsgericht Hamburg
HRB 93634

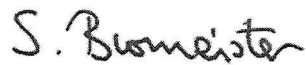
Alsterdorfer Werkstätten
Anerkannte Werkstatt
für behinderte Menschen
Az. IIb 4-5385 (1/19)
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Ab Mitte Juni gehen wir von einem vollen Impfschutz der Beschäftigten, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen aus und ab dem 1. Juli 2021 fahren wir unsere Angebote wieder hoch.

Mit der Sozialbehörde ist derzeit vorbesprochen, bis 31. August 2021 die Vollausslastung zu erreichen. Ab dem 1. September 2021 wird die Freiwilligkeit aufgehoben. Bitte kontaktieren Sie Ihren Fachdienst, Jobcoach oder Ihre Fachkraft, um den Wiedereinstieg in Ihre Arbeit oder die Ausweitung Ihrer Tätigkeit hin zur ursprünglich vereinbarten Beschäftigungszeit wie vor der Pandemie zu besprechen.

Das bedeutet auch, dass die Abrechnung für alle Beschäftigten im Arbeitsbereich und in der Tagesförderung, die die Leistung Mittagessen in Anspruch nehmen, ab September wieder gemäß der ursprünglich vereinbarten Pauschalen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!



Stefani Burmeister
Geschäftsführung



i. V. Sebastian Weyhing
Bereichsleitung Rehabilitation